



Unterlagen für die Versetzung ins Berufsverzeichnis der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen

1. Gesuch zur Einschreibung in das Berufsverzeichnis und Selbsterklärung mit Stempelmarke zu 16,00 € – das bei Abgabe im Sekretariat zu unterschreiben ist;
2. Ein Passfoto für den Ärzteausweis;
3. Kopie des Personalausweises (Identitätskarte, Reisepass);
4. Kopie der italienischen Steuernummer;
5. Selbsterklärung über Wohnsitz und/oder der Ort der ständigen und fortlaufenden Berufsausübung in Südtirol (Laut Gesetz - D.P.R. Nr. 221 vom 05. April 1950, Art. 4).

Nach Abgabe der vollständigen Unterlagen erfolgt die Einschreibung laut D.P.R. vom 5. April 1950 Nr. 221, Art. 8, innerhalb von drei Monaten.

Selbsterklärungen müssen von der Ärztekammer bei den entsprechenden Behörden auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Laut Gesetz - D.P.R. Nr. 221 vom 05. April 1950, Art. 4 - ist die Wohnresidenz und/oder der Ort der Berufsausübung in Südtirol eine der Voraussetzungen für die Einschreibung in das Berufsverzeichnis.